

Gunter Widmaier

28. 9. 1938 – 11. 9. 2012

Gunter Widmaier, Mitherausgeber dieser Zeitschrift, ist am 11. September 2012 an den Folgen eines tragischen Unfalls unerwartet gestorben.

Diese Nachricht hat die strafrechtliche, ja die gesamte juristische Welt, zutiefst geschockt. Er war der führende Revisionsstrafrechtler Deutschlands, er war der einzige, der nahezu ausschließlich als Revisionsverteidiger tätig war. Seine Karriere und seine Persönlichkeit mag am besten mit einem Prädikat beschrieben werden: „glanzvoll“.

Der am 28. September 1938 in Ravensburg geborene Sohn eines Landgerichtspräsidenten war nach einer Assistentenzeit an der Universität Tübingen bei Prof. Dr. Horst Schröder Ende der 1960er in die Münchner Strafverteidigerkanzlei von Rolf Bossi gewechselt. Unter dem Namen Bossi Ufer Widmaier war diese Kanzlei dann über ein Jahrzehnt die wohl führende deutsche Strafrechtskanzlei. Bereits in der damaligen Zeit hat er zahlreiche Kollegen, die heute bundesweit tätig sind, nachhaltig geprägt.

Aufgrund der zunehmenden Konzentration auf Revisionsmandate und seiner damals schon unvergleichlichen qualitativen und quantitativen Präsenz beim Bundesgerichtshof folgte 1984 der Wechsel nach Karlsruhe und damit die Begründung der einmaligen Kanzleimarke „Widmaier, Karlsruhe“. „Im Zivilrecht gibt es die BGH-Anwaltschaft, im Strafrecht gibt es Widmaier“ hat ein Bundesrichter einmal durchaus bewundernd gesagt, als er an den Kanzleiräumen in der Herrenstraße (der gleichen Straße wie dem Sitz des Bundesgerichtshofs) vorbeispazierte. Der Kollegenschaft, die selbst im Bereich der strafrechtlichen Revision tätig ist, mag das übertrieben erscheinen, aber eben nur ein wenig. Kein anderer hat in den vergangenen 30 Jahren die Rechtsprechung auf der Seite der Verteidigung so geprägt, wie Gunter Widmaier, keiner so viele BGHSt Entscheidungen erstritten (einen guten Überblick gibt der Beitrag von Gerhard Schäfer in der Festschrift zum 70. Geburtstags Gunter Widmaiers). Seine selbst im Schriftbild unverwechselbaren Revisionschriftsätze waren geprägt von außerordentlichem juristischem Intellekt, brillanter Sprache und scharfsinniger Präzision. Nie fand er ein Wort, ein Argument zu viel; es war ihm überhaupt ein Graus, zu viel zu rügen. Er suchte mit Intelligenz und Spürsinn stets den einen Fehler, der womöglich (und bei ihm häufiger als bei allen anderen) das Instanzurteil erschüttern konnte. Wer dann seine fesselnden Plädoyers hörte, in denen er mit geradezu sanfter Rhetorik den Senat nachdrücklich und scharfsinnig von seinen Argumenten überzeugen suchte und mit der Bundesanwaltschaft elegant die Klinge kreuzte, hatte das Vergnügen, die Leichtigkeit zu erleben, mit der das komplizierte Revisionsgeschäft Gunter Widmaier von der Hand ging.

Ebenso vergnüglich war es, etwa bei den zahlreichen von ihm mitgestalteten Fortbildungsveranstaltungen, ihm bei der Schilderung der Sachverhalte „seiner“ Fälle zuzuhören. Hier blitzte neben seiner juristischen Einmaligkeit stets sein hinter sinniger ironischer Humor durch. Viele werden sich erinnern, wie er dann mit leichtem schwäbischen Idiom eine schrecklichen Gewalttat mit „des ist ned schön“ zusammenfasste, bevor er unvergleichlich präzise die juristischen Fragen des Falles aufdröselte. Dass ein Vortrag „meine größte Fälle“ nun ungehalten bleiben muss, ist schon für sich allein ein Verlust.

Der in den Fortbildungen zutage tretende pädagogische Impetus führte früh auch zu seinem Engagement in der studentischen Ausbildung. Sein seit 1988 wahrgenommener Lehrauftrag an der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München wurde 1996 mit der Ernennung zum Honorarprofessor gekrönt.

Bis 2004 hat er dort den strafrechtlichen Klausurenkurs für Examenkandidaten übernommen; wer ihn – wie der Verfasser – dort erleben durfte, wird sich stets an die fesselnden Veranstaltungen erinnern, in denen komplexe strafrechtsdogmatische Fragen für die Studenten verständlich gemacht wurden. Eine lehrreichere Verbindung von Wissenschaft und Praxis ist kaum vorstellbar. Das gemeinsam durchgeführte Semester zur Übergabe des Kurses an den Nachfolger war von solch beeindruckender Intensität, dass der Verfasser hiervon heute noch zehrt. Erst im vergangenen Wintersemester konnten einige Studenten ein letztes Mal die pädagogische Begeisterungsfähigkeit von Gunter Widmaier, seine Lust an der Weitergabe seines Wissens, anlässlich eines strafrechtlichen Blockseminars auf der Fraueninsel erleben; sie alle hat er nachhaltig beeindruckt.

Der prägende Einfluss auf die Kollegenschaft und die gesamte strafrechtspolitische Diskussion ergab sich neben seiner Strahlkraft als Revisionsverteidiger durch seine 1986 aufgenommene Tätigkeit im Strafrechtausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer, dem er vom April 1995 bis Ende 2006 vorstand (siehe hierzu den Beitrag von Alexander Ignor in der Festschrift zum 70. Geburtstag). Er gehörte seit 2000 der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages an und leitete regelmäßig die strafrechtliche Abteilung. Beim Ende September stattfindenden 69. Juristentag war die aufgrund seines plötzlichen Todes gerissene Lücke schmerzlich präsent.

Herausragend sind auch seine zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Gekrönt wurden diese durch das von ihm 2006 in erster Auflage herausgegebene Münchner Anwaltshandbuch zur Strafverteidigung sowie den gemeinsam mit Helmut Satzger, Bertram Schmitt bzw. Wilhelm Schluckebier herausgegebenen Kommentaren zum StGB und – noch in Erscheinung befindlich – zur StPO. Dass er dort sein geballtes revisionsrechtliches Wissen erstmals in einer Kommentierung zur Revision niederlegen wollte, wurde mit Spannung erwartet – auch dies nun eine tragische Unvollendete.

Als Mensch war Gunter Widmaier ebenso außergewöhnlich wie als Jurist. Sein Charme, sein Humor, seine vielseitigen Interessen und seine schier unbegrenzte Energie und Lebenslust steckten sein Umfeld an und rissen es mit. Er war großzügig und liebte den Genuss, die Kunst und die Musik. Unvergessen werden die fröhlichen Abende in seinem Haus in München bleiben, in denen neben geistreichen Gesprächen, delikatsten Speisen und Getränken stets die musikalische Umrahmung durch den glänzenden Pianisten Gunter Widmaier entweder als Solist oder Begleiter von Instrumentalisten oder Sängerinnen im Mittelpunkt stand. Diese Hausmusikabende hatten das Niveau von Meisterkonzerten; trefflich dokumentiert ist das vierhändige Spielen mit seinem Freund Joachim Kaiser (wiederum in der Festschrift zum 70.). Aufgrund seines großzügigen Wesens war er beruflich und privat stets bereit, andere zu fördern und teilhaben zu lassen.

Nach 28 Jahren in Karlsruhe hatte er sich entschlossen, mit seinem Sozios noch einmal einen Neuanfang durch Verlegung des Kanzleisitzes nach Berlin zu wagen. Das war typisch für ihn: Eine einmal getroffene Entscheidung wurde mit Begeisterung und schier unbegrenzter Energie und Lust am Reiz des Neuen „durchgezogen“. Dass er nun tatsächlich an seinem ersten berliner Arbeitstag aus dem Leben gerissen wurde, ist so unerklärlich zynisch, wie es nur der Tod sein kann.

Die von ihm mit herausgegebene Neue Zeitschrift für Strafrecht verliert eine ihrer bedeutendsten Stützen. Ihm ein würdiges Andenken zu wahren, ist unser Anliegen. Danke, Gunter Widmaier.

Christoph Knauer